

Eberswalde, 27.01.2021

Niederschrift

135. Vorstandssitzung am 20.01.2021 – öffentlicher Teil –

Zeit: 16.05 Uhr bis 17.25 Uhr

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste (**Anlage 1**)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung (Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung)
2. Niederschrift der 134. Sitzung
3. Arbeitsplan 2021, Sitzungsplan 2021, Arbeitsplan REM (neu)
4. Information zum Beschluss des Vorstandes über ein Modellprojekt zum Wasserrückhalt in der Region Uckermark-Barnim
5. Vorbereitung der 36. Regionalversammlung
6. (neu) Entschädigungssatzung
7. (neu) Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschrift der 134. Sitzung
2. Verschiedenes

Zu TOP 1: Eröffnung (Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung)

Herr Kurth eröffnet die Sitzung um 16.05 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die fristgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 5 stimmberechtigte Vorstandsmitglieder anwesend.

Herr Kurth führt aus, dass man unter TOP 3 neben dem Arbeitsplan der RPG auch den Arbeitsplan des Regionalen Energiemanagers (REM) behandeln wolle und Herr Lemme dazu vortragen werde. Des Weiteren solle als neuer TOP 6 das Thema Entschädigungssatzung eingefügt werden. Somit rücke das Thema „Verschiedenes“ auf TOP 7 an die letzte Stelle der Tagesordnung im öffentlichen Teil.

Der geänderten Tagesordnung wird zugestimmt.

(Einstimmig)

Zu TOP 2: Niederschrift der 134. Sitzung

Herr Kurth informiert darüber, dass innerhalb der vorgegebenen Frist keine Einwendungen gegen die Niederschrift der 134. Sitzung des Regionalvorstandes am 08.10.2020 eingegangen seien und die Niederschrift damit als bestätigt gelte.

Zu TOP 3: Arbeitsplan 2021, Sitzungsplan 2021, Arbeitsplan REM (neu)

Frau Henze sagt, dass den Mitgliedern des Vorstandes die Arbeitspläne und der Sitzungsplan 2021 im Mitgliederbereich auf der Homepage zur Verfügung gestellt worden seien und fragt die Anwesenden, ob sie den Mitgliederbereich erfolgreich öffnen konnten, da dieser erst seit Kurzem verfügbar sei. Dies wurde allgemein bejaht.

Frau Henze erläutert anschließend die Eckpunkte des Arbeitsplanes 2021 der RPG. Sie sagt, dass im vergangenen Jahr der sachliche Teilplan Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte fertiggestellt worden sei und diese Themen 2021 daher nicht mehr bearbeiten werden. Dementsprechend sei die Gliederung des Regionalplans zu überarbeiten. Beim Thema „Landwirtschaft“ sei zu entscheiden, ob man dieses Thema weiterhin in der Gliederung belassen solle. Der Grund wäre, dass dieses Thema in mehreren Ausschusssitzungen behandelt wurde und seitens der Landwirte nur wenig Interesse bis hin zur Ablehnung bekundet worden sei.

Abschließend führt Frau Henze aus, dass bei den Sitzungsterminen bisher nur die Termine für die Regionalversammlungen und die Vorstandssitzungen feststünden. Die Termine der Planungsausschusssitzungen könne man derzeit noch nicht festlegen, da noch nicht bekannt sei, wer die Leitung des Planungsausschusses übernehmen werde. Gemeinsam mit dem Nachfolger/der Nachfolgerin von Herrn Bretsch müsse man diese dann abstimmen.

Herr Kurth stellt fest, dass es keine Fragen und Anmerkungen zum Arbeitsplan der Regionalen Planungsgemeinschaft gebe.

Herr Kurth erinnert daran, dass es seit dem 01.01.2021 Grundfunktionale Schwerpunkte gebe, die auch finanziell besonders ausgestattet wären. Diese zusätzlichen Gelder würden den betreffenden Gemeinden sehr helfen. Das Zustandekommen dieses sachlichen Teilplanes sei der gemeinsame Verdienst aller in der Regionalen Planungsgemeinschaft Tätigen, insbesondere aber der Kolleginnen und Kollegen der Planungsstelle.

Herr Kurth begrüßt Herrn Stahl und erteilt Herrn Lemme das Wort, um den Arbeitsplan des Regionalen Energiemanagers vorzustellen.

Herr Lemme erläutert einige wichtige Eckpunkte seines Arbeitsplanes, z.B. die Fortschreibung des Regionalen Energiekonzeptes Uckermark-Barnim.

Herr Kurth begrüßt Frau Dörk und stellt fest, dass es keine Fragen und Anmerkungen zum Arbeitsplan des Regionalen Energiemanagers gebe. Somit seien die beiden vorgestellten Arbeitspläne seitens des Vorstandes bestätigt.

Zu TOP 4: Information zum Beschluss des Vorstandes über ein Modellprojekt zum Wasserrückhalt in der Region Uckermark-Barnim

Herr Christoffers informiert über den derzeitigen Sachstand des Modellprojektes zum Wasserrückhalt in der Region Uckermark-Barnim. Er berichtet, dass man gemeinsam mit der HNEE den Beschluss des Vorstandes dahingehend überarbeitet habe, dass man ihn dem MLUK zur Verfügung stellen konnte. Ziel sei es gewesen, Vorgespräche zu führen, um zu klären, ob und inwieweit seitens des MLUK die Absicht bestehe, ein Modellprojekt zum Wasserrückhalt in der Region auch förderseitig zu unterstützen. Diese Gespräche seien Ende Dezember mit dem MLUK verabredet worden und es habe aufgrund der Corona-Lage mehrere Termine für eine Videokonferenz gegeben, die aber nicht eingehalten werden konnten. Er hoffe, dass Ende dieser/Anfang nächster Woche ein endgültiger Termin benannt werde, wann die zuständige Abteilungsleiterin an einer Videokonferenz teilnehmen könne. Hierin gehe es um eine Vorabstimmung. Im März werde es den nächsten Aufruf zur entsprechenden Förderrichtlinie geben und er gehe davon aus, dass man bis dahin erfahre, ob das MLUK dieses Vorhaben als förderfähig einstufe.

Zu TOP 5: Vorbereitung der 36. Regionalversammlung

Herr Kurth informiert darüber, dass die 36. Regionalversammlung am 25.02.2021, 16.00 Uhr, in der Stadthalle „Hufeisenfabrik“ Eberswalde stattfinden werde. Er weise aber auch darauf hin, dass man diese Sitzung pandemiebedingt evtl. nicht durchführen könne. Davon wolle man aber nicht von vornherein ausgehen.

Frau Henze bittet anschließend die Anwesenden, gemeinsam mit ihr den Entwurf der Tagesordnung der 36. Regionalversammlung durchzugehen.

Unter dem TOP 6 stehe die Nachwahl eines Vorstandsmitgliedes aus dem Kreis der gewählten Regionalräte an, da Herr Bretsch mit seiner Ernennung zum 1. Beigeordneten des Landkreises Uckermark nicht mehr Mitglied in der Regionalversammlung wäre und somit auch nicht mehr den Planungsausschuss leiten könne. Daher müsse auch die Wahl der oder des Vorsitzenden des Planungsausschusses durchgeführt werden.

Des Weiteren müsse unter dem TOP 7 die Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Planungsausschuss durchgeführt werden, da Herr Kulack Ende November 2020 verstorben sei.

Anschließend solle der integrierte Regionalplan thematisiert werden, auch unter dem Aspekt, dass möglicherweise eine Änderung der Gliederung vorzunehmen sei (vgl. Informationen in TOP 3).

Unter dem TOP 9 werde man die Korridoruntersuchung zu möglichen Flächen für die Wasserstoffproduktion vorstellen und als letzten Punkt habe man die Änderung der Entschädigungssatzung auf die Agenda gesetzt. Bedingt durch die längere Krankheit von Frau Dittmann habe sich die Bearbeitung verzögert. Inzwischen sei die Satzung gemeinsam mit Herrn Speer vom Rechtsamt des Landkreises Barnim soweit überarbeitet worden, dass man diesen Entwurf der Regionalversammlung zur Beschlussfassung vorlegen könne.

Herr Christoffers und **Herr Bretsch** unterstützen den Vorschlag von Frau Henze, das Thema „Landwirtschaft“ aus der Gliederung für den Integrierten Regionalplan herauszunehmen.

Die Mitglieder des Vorstandes beschließen, die Gliederung entsprechend zu ändern.

Herr Kurth verliest den Beschlussantrag BA.V135.01 und lässt darüber abstimmen, da es keinen weiteren Diskussionsbedarf seitens der Vorstandsmitglieder gebe.

„Die 36. Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim findet am 25.02.2021, um 16.00 Uhr, in der Stadthalle Eberswalde (Hufeisenfabrik), 16227 Eberswalde, Am alten Walzwerk 1, statt.“

Der Beschlussantrag BA.V135.01 wird angenommen (Anlage 2).

(einstimmig Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung)

Zu TOP 6 (neu): Entschädigungssatzung

Frau Dittmann verliest die vorgenommenen Änderungen und neuen Formulierungen im Entwurf der Entschädigungssatzung, die nunmehr an die KomAEV angelehnt worden sei. Die Satzung habe man nochmals als Tischvorlage ausgelegt.

Abschließend weist Frau Dittmann darauf hin, dass Herr Speer angeregt habe, zu klären, ob tatsächlich nur die stimmberechtigten Mitglieder der Regionalversammlung diese Entschädigung erhalten oder ob diese Regelung auch die beratenden Mitglieder einschließen solle.

Herr Kurth sagt, dass er dem Entwurf der Entschädigungssatzung zustimme und bittet die Mitglieder des Vorstandes, sich zu der aufgeworfenen Frage bezüglich der Anspruchsberechtigung der beratenden Mitglieder auf Entschädigung zu äußern.

Herr Christoffers spricht sich dafür aus, keine Unterschiede zwischen den stimmberechtigten und den beratenden Mitgliedern zu machen und allen eine Entschädigung auf Antrag zu zahlen.

Herr Bretsch stimmt Herrn Christoffers zu und sagt, dass man die Mitarbeit der Regionalräte und der beratenden Mitglieder gleichsetzen und entsprechend würdigen und honorieren sollte.

Frau Henze schlägt vor, das Wort „stimmberechtigte“ aus der Entschädigungssatzung zu streichen, wenn es denn so beschlossen werde.

Herr Kurth erklärt sich damit einverstanden, dass man entsprechend seiner Vorredner verfahren und den Entwurf der Entschädigungssatzung mit den eingearbeiteten Änderungen der nächsten Regionalversammlung vorlegen sollte. Anschließend lässt er darüber abstimmen.

Die Vorstandsmitglieder stimmen dem Vorschlag des Vorsitzenden zu.

(Einstimmig Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung)

Zu TOP 7 (neu): Verschiedenes

Herr Kather berichtet, dass der Regionalen Planungsgemeinschaft kurz vor Weihnachten mitgeteilt worden sei, dass die Möglichkeit bestehe, sich bis zum 17.01.2021 zum strategischen Gesamtrahmen der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg zu äußern. Die seitens der Planungsstelle erarbeitete Stellungnahme sei daher den Vorstandsmitgliedern im Rahmen eines Umlaufbeschlusses zugegangen und auch bestätigt worden. Inzwischen sei die Stellungnahme auch über das Online-Portal eingepflegt worden. Im Ergebnis dieses Umlaufbeschlusses habe man noch zwei kurze Ergänzungen von Herrn Dr. Heinrich aus Prenzlau aufgenommen. Zum einen im Handlungsfeld 1, Siedlungsentwicklung und zum anderen im Handlungsfeld 3, Wirtschaft, Energie und Klimaschutz. Man sei nun gespannt, was den weiteren Prozess angehe, da in der Stellungnahme auch ein Stück weit Kritik enthalten gewesen wäre.

Herr Kurth erinnert daran, dass vom 3. bis 5. September 2021 in Bernau der Brandenburg-Tag gefeiert werde. Diese Feierlichkeit solle auch ein verbindendes Element zwischen Brandenburg und Berlin darstellen.

Frau Henze berichtet, dass sie gemeinsam mit den vier anderen Planungsstellenleitern am 21.01.2021 im Ausschuss Infrastruktur und Landesplanung des Landtages zu einem Antrag zum Regionalplanungsgesetz vortragen solle, der von der Fraktion BVB/Freie Wähler gestellt worden sei.

In diesem Antrag gehe es darum, dass alle Bürgermeister, egal wieviel Einwohner sie hätten, Mitglied in der Regionalversammlung sein müssten. Das entsprechende Gesetz sei aber erst vor ca. einem Jahr dahingehend geändert worden, dass die Bürgermeister mit mehr als 5.000 Einwohnern Mitglied in der Regionalversammlung sind. Insofern sei es landesweit auch bekannt, dass 93% der Bevölkerung jetzt quasi per Bürgermeister in der Regionalversammlung vertreten seien. Dieser Antrag sei mit der Feststellung begründet worden, dass z.B. in Schwedt nur 23 Windenergieanlagen errichtet worden seien, weil der Bürgermeister dieser Stadt Mitglied der Regionalversammlung sei, und in der Gemeinde Uckerland, deren Bürgermeister nicht in der Regionalversammlung vertreten sei, stünden bereits über 100 Windenergieanlagen.

Frau Henze sagt, dass sie den Vorstandsmitgliedern ihre Präsentation für diese Anhörung als Tischvorlage mitgebracht hätte und diese jetzt mit ihnen erörtern wolle (**Anlage 3**).

Herr Stahl schlägt vor, in diese Präsentation ergänzend einzuarbeiten, dass es ein Trugschluss sei, vorauszusetzen, dass jeder zusätzliche Regionalrat sich gleichzeitig gegen Windkraftanlagen wenden würde. Unter Umständen gebe es im Ergebnis noch viel mehr davon. Er sagt, dass es durchaus Verwaltungseinheiten gebe, die an einem Mittelzufluss in ihrer Gemeinde oder bei den Grundeigentümern in ihrer Region interessiert wären. Es sei mitnichten so, dass eine Erhöhung der Anzahl der Regionalräte, auch aus dünner besiedelten Bereichen,

dazu führen würde, dass damit das Ziel, die Front der Windkraftgegner zu erhöhen, erreicht werde. Unter Umständen würden dann noch viel mehr erwarten, dass auf ihren Grundstücken Windkraftanlagen entstünden und vielleicht würde die Zahl der Befürworter von Windkraft dadurch steigen.

Herr Christoffers erklärt, er plädiere dafür, dass die Grundrichtung, die Frau Henze in ihrem Vortrag deutlich gemacht habe, seitens des Vorstandes mitgetragen werden sollte, denn diese Stellungnahme sei sachgerecht und zeige auch gleichzeitig Alternativen auf. Er verweise in diesem Zusammenhang auf einen weiteren Sachverhalt, und zwar werde die Fraktion BVB/ Freie Wähler im Rahmen der nächsten regulären Landtagssitzung einen erneuten Gesetzentwurf zum Verbot von Windkraft im Wald einbringen.

Frau Henze sagt, dass man gebeten worden sei, dazu noch eine Stellungnahme abzugeben. Diese werde sie verfassen und wieder ins Umlaufverfahren geben (**Anlage 4**).

Herr Kurth stimmt dem zu und erklärt, dass Frau Henze auch im Namen des Vorstandes ihre entsprechenden Ausführungen in der Anhörung machen solle.

Herr Kurth schließt den öffentlichen Teil der Vorstandssitzung um 17.05 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Für die Niederschrift:

gez. S. Estel

gez. D. Kurth
Vorsitzender